

Checkliste ...

... für Ihren Reha-Aufenthalt in unserer **Knappschafts-Klinik Warmbad.**



Dokumente/Unterlagen/Ausweise

- Fragebogen zur Durchführung der Rehabilitationsmaßnahme
- Ärztliche Befunde und Krankenhausberichte etc. (falls vorhanden)
- Aktuelle Röntgenaufnahmen, EKG und Laborwerte (falls vorhanden)
- Krankenkassenkarte
- Personalausweis oder Reisepass
- Liste mit Dauermedikation inkl. Dosierung und Einnahmeplan
- Allergiepass
- Diabetiker-Ausweis
- Pass über gerinnungshemmende Therapie
- Herzschrittmacherpass
- Röntgenpass
- COVID-19 Fragebogen



Kosmetik und Körperpflege

- Duschgel und Shampoo
- Deodorant
- Papiertaschentücher
- Zahnpflegemittel
- Kamm und/oder Bürste
- Nagelschere und Nagelfeile
- Lotion und/oder Hautpflegemittel
- Waschlappen
- Becher für Zahnprothesen
- Rasierzeug
- Tampons, Binden, Slipeinlagen

Das stellen wir Ihnen zur Verfügung

- Föhn
- Bügeleisen
- Handtücher/Badetücher



Kleidung und Freizeit

- Schlafanzug, Nachthemd
- Hausschuhe mit fester Sohle
- Turn- oder Joggingsschuhe
- Wanderschuhe
- Unterwäsche, Socken, Strümpfe
- Bequeme Sportkleidung
- Badebekleidung, Badeschuhe, Bademantel
- Saisonal passende Kleidung



Weiteres

- Brille, Ersatzbrille, Lesebrille, Sonnenbrille
- Hörgerät und Ersatzbatterien
- Notizblock
- Wecker
- Ladekabel für das Handy/Notebook/Tablet
- Lektüre, Lesestoff
- Persönl. Kopf-/Nackenkissen; Sitzkissen
- EC-Karte, Bargeld, Kleingeld
- Diabetiker: Messgerät, Teststreifen, Zubehör und Insulin
- Verordnete Medikamente

Hinweise:

- Persönliche Hilfsmittel bzw. eigene medizinische Geräte: Alle mitgebrachten medizinischen Geräte nach dem Medizinproduktegesetz, wie z. B. Rollstuhl, Rollator, Blutzuckertestgerät, CPAP-Beatmungsgerät usw., sind ausschließlich von Ihnen selbst eigenverantwortlich anzuwenden.
- Elektrogeräte: Aus Sicherheitsgründen dürfen Elektrogeräte, wie z. B. Tauchsieder, Bügeleisen, Kühlschränke, Wasserkocher etc. nicht mitgebracht und im Klinikgebäude benutzt werden. Dies gilt auch für Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel. Falls es durch die unerlaubte Verwendung Ihrer privaten Elektrogeräte zu Störungen in der Stromversorgung, zur Beschädigung der Einrichtung oder zur Auslösung eines Brandalarms kommen sollte, behalten wir uns vor, Ihnen die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.